



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Autorité cantonale de la transparence, de la protection des données et de la médiation APrDM  
Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation ÖDSMB

Die kantonale Öffentlichkeits- und Datenschutz-beauftragte

Chorherrengasse 2, 1700 Freiburg

T +41 26 322 50 08  
[www.fr.ch/atprdm](http://www.fr.ch/atprdm)

—  
**Réf. : MS/al 2024-FP-15**

**STELLUNGNAHME – FriPers**  
**vom 20. Dezember 2024**  
**zum Gesuch auf indirekten Zugang**  
**vom 16. Oktober 2024**  
**eingereicht vom Gesundheitsnetz See, Mütter-und Väterberatung des Seeb Bezirks**

**I. Präambel**

Gestützt auf

- die Artikel 16, 16a et 17a des kantonalen Gesetzes vom 23. Mai 1986 über die Einwohnerkontrolle (nachfolgend: EKG; SGF 114.21.1);
- Artikel 3 der kantonalen Verordnung vom 14. Juni 2010 über die Informatikplattform für die Einwohnerregisterdaten (SGF 114.21.12);
- das kantonale Gesetz vom 22. Oktober 2023 über den Datenschutz (nachfolgend: DschG; SGF 17.1);
- das Reglement vom 29. Juni 1999 über die Sicherheit der Personendaten (nachfolgend: DSR; SGF 17.15) ;
- das kantonale Gesundheitsgesetz vom 16. November 1999 (nachfolgend : GesG ; SGF 821.0.1) ;
- das kantonale Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (nachfolgend: GG; SGF 140.1) ;
- die kantonale Verordnung vom 24. November 2014 über die Namen der Gemeinden und deren Zugehörigkeit zu den Verwaltungsbezirken (nachfolgend: NGBV ; SGF 112.51) ;
- den am 8. Juni 2020 zwischen dem Staat Freiburg und dem Gesundheitsnetz See, Mütter-und Väterberatung des Seeb Bezirks abgeschlossenen Leistungsauftrag;
- die Statuten des Gesundheitsnetzes See (GNS) vom 24. Juni 2021;
- den am 17. Dezember 2024 zwischen dem Staat Freiburg und dem Gesundheitsnetz See, Mütter- und Väterberatung des Seeb Bezirks abgeschlossenen Leistungsauftrag;

Die kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation (nachfolgend : ÖDSMB) formuliert diese Stellungnahme zu dem am 16. Oktober 2024 vom Gesundheitsnetz See, Mütter-und Väterberatung des Seeb Bezirks (nachstehend: die Gesuchstellerin) unterzeichneten und am selben Tag

eingegangenen Gesuch. Das Gesuch besteht in einem Antrag auf indirekten Zugang zur kantonalen Informatikplattform für die Einwohnerregisterdaten (nachfolgend: FriPers).

Bei der Erstellung dieser Stellungnahme stützte sich die ÖDSMB auf das am 16. Oktober 2024 von der Gesuchstellerin unterzeichnete Formular A1 (V10) für ein Gesuch um Zugang zu FriPers-Daten und den am 8. Juni 2020 zwischen der Gesuchstellerin und dem Staat Freiburg geschlossenen Leistungsauftrag. Dieser Leistungsauftrag trägt den Titel «Hilfe und Beratung an Familien für die Entwicklung jedes Kindes».

Das Gesuch zielt auf indirekten Zugang zu den Attributen 3 (Amtlicher Name), 4 (Lediger Name), 11 (Rufname), 31 (Zustelladresse), 44 (Name minderjährige Kinder), 45 (Vornamen minderjährige Kinder), 46 (Geburtsdatum minderjährige Kinder) und 48 (Geschlecht minderjährige Kinder) über die Einwohner des Seebzirks ab.

Zusammenfassend prüft die ÖDSMB in dieser Stellungnahme den **indirekten Zugang** zu den **Attributen 3, 4, 11, 31, 44, 45, 46 und 48**, der auf die Einwohner des **Seebzirks** beschränkt ist.

## **II. Rechtmässigkeit der Bearbeitung**

### **1. Rechtmässigkeit in Bezug auf die rechtliche Grundlage sowie die Zweckbindung**

Gemäss den Artikeln 14 und 17 DSchG stützt sich die regelmässige Bekanntgabe von Personendaten der kantonalen Informatikplattform für die Einwohnerregisterdaten (FriPers) auf eine gesetzliche Grundlage, nämlich auf Artikel 17a EKG, wenn der Empfänger dieser Daten eine Privatperson ist, die mit einer öffentlichen Aufgabe betraut ist oder über einen Leistungsauftrag verfügt oder vom Staat Subventionen empfängt. Diese Bestimmung verweist auf Artikel 16a EKG, der die gesetzliche Grundlage für die Bekanntgabe an Behörden und öffentliche Verwaltungen darstellt.

Darüber hinaus verlangt der Grundsatz der Zweckbindung, dass die Daten gemäss Artikel 1 EKG bearbeitet werden (Art. 7 DSchG).

### **2. Rechtmässigkeit in Bezug auf die Verhältnismässigkeit**

Artikel 8 DSchG und Artikel 17a EKG sehen vor, dass Privatpersonen und private Organisationen, die mit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe beauftragt sind oder einen Leistungsauftrag haben, unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit Zugang zu den Daten der FriPers-Plattform erhalten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Artikel 17a EKG verweist auf Artikel 16a EKG.

Artikel 16a EKG ist die gesetzliche Grundlage, die es Behörden und öffentlichen Verwaltungen ermöglicht, zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf die Daten der FriPers-Plattform zuzugreifen.

So kann die Gesuchstellerin, die ein Gemeindeverband im Sinne von Artikel 109 ff. GG ist, auf die in FriPers gespeicherten Daten zugreifen, unabhängig davon, ob sie einer Behörde oder einer Privatperson gleichgestellt ist, da Artikel 16a EKG in beiden Fällen Anwendung findet.

## **2.1 Beschreibung der zu erfüllenden Aufgabe**

- > Artikel 2 Absatz 2 GesG besagt, dass das GesG dazu beitragen soll, die Gesundheit des Einzelnen im Besonderen und der Bevölkerung im Allgemeinen unter Achtung der Würde, der Freiheit, der Integrität und der Gleichheit der Personen zu fördern, zu schützen, zu erhalten und wiederherzustellen. Artikel 3 Absatz 1 GesG besagt, dass der Staat und die Gemeinden bei der Bestimmung und Durchführung ihrer Aufgaben die Gesundheit berücksichtigen und die Schaffung gesundheitsförderlicher Lebensbedingungen unterstützen. Artikel 29 GesG fügt hinzu, dass der Staat Massnahmen zur Begleitung von Eltern und Kindern fördert, die darauf abzielen, dass jedes Kind unter den bestmöglichen gesundheitlichen Bedingungen geboren wird und sich entwickeln kann. Er unterstützt insbesondere die an werdende Eltern und an Familien gerichtete Hilfe und Beratung.
- > Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 GesG kann die Direktion, insbesondere im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit, Aufgaben zum Vollzug dieses Gesetzes an öffentliche oder private Organe delegieren. In diesem Rahmen hat sie am 8. Juni 2020 mit der Gesuchstellerin den Leistungsauftrag betreffend die Hilfe und Beratung an Familien für die Entwicklung jedes Kindes abgeschlossen.
- > Dieses Mandat weist der Gesuchstellerin die Aufgabe zu, Familien zu unterstützen und zu beraten, damit sich jedes Kind unter den besten Bedingungen entwickeln kann. Konkret bedeutet dies, dass sie eine gesunde Ernährung und regelmässige körperliche Betätigung fördern muss. Sie muss die Chancengleichheit fördern. Ausserdem muss sie Krankheiten und Unfällen vorbeugen.
- > Um ihre Aufgaben zu erfüllen, muss die Gesuchstellerin mit den Personen Kontakt aufnehmen, die von den in diesem Mandat vorgesehenen Leistungen profitieren.
- > Die Gesuchstellerin, die ein Gemeindeverband im Sinne von Art. 109 ff. GG ist, hat in der Mütter- und Väterberatung des Seeb Bezirks die Gemeinden Courgevaux, Courtepin, Cressier, Fräschels, Greng, Gurmels, Kerzers, Kleinbösingen, Meyriez, Misery-Courtion, Mont-Vully, Muntelier, Murten, Ried bei Kerzers und Ulmiz als Mitglieder. Die Leistungen werden nur für die Einwohner dieser Gemeinden erbracht. Somit ist der Zugang zu FriPers auf die Daten der Einwohner dieser Gemeinden, d.h. auf die Einwohner des Seeb Bezirks, beschränkt (Art. 6 NGBV).
- > Ausserdem beziehen sich die Leistungen nur auf Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren, wie die Gesuchstellerin im Formular anführt. Folglich sollte der Zugang zu FriPers ebenfalls auf diese Personenkategorie beschränkt werden.
- > Das Mandat trat am 1. Januar 2020 für eine Höchstdauer von fünf Jahren in Kraft. Die Gesuchstellerin muss sich sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer mit der Direktion für Gesundheit und Soziales in Verbindung setzen, um die Verlängerung des Mandats zu vereinbaren. Derzeit ist das Mandat daher bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Am 17. Dezember 2024 wurde jedoch ein zweites Mandat mit denselben Rechten und Pflichten wie das erste Mandat vereinbart. Dieses Mandat wird am 1. Januar 2025 in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 2029 dauern.

## 2.2 Notwendigkeit des Zugriffs

An dieser Stelle wird die Notwendigkeit eines **indirekten Zugangs zu den Attributen 3, 4, 11, 31, 44, 45, 46 und 48** geprüft.

Um ihre Aufgabe zu erfüllen, sendet die Gesuchstellerin Informationsschreiben an die betroffenen Eltern. Daher ist der Zugriff auf die Attribute 3 (amtlicher Name), 11 (Rufname) und 31 (Zustelladresse) gerechtfertigt.

Der Zugriff auf Attribut 4 (lediger Name) ermöglicht es, die richtige Person zu identifizieren, wenn einer der Ehegatten seinen Namen geändert hat, insbesondere wenn diese Änderung nach der Geburt der Kinder erfolgt.

Die Attribute 44 (Name minderjährige Kinder), 45 (Vornamen minderjährige Kinder), 46 (Geburtsdatum minderjährige Kinder) und 48 (Geschlecht minderjährige Kinder) sind wesentlich für die Identifizierung der Eltern, die die Leistungen der Gesuchstellerin in Anspruch nehmen können, und erleichtern die Kontaktaufnahme, indem sie die betroffenen Kinder korrekt bezeichnen.

In diesem Sinne ist die Beauftragte der Ansicht, dass ein indirekter Zugang zu den in FriPers enthaltenen genannten Attributen gerechtfertigt und in Bezug auf die Aufgaben der Gesuchstellerin verhältnismässig ist.

Die Dauer des zweiten Mandats ist jedoch auf fünf Jahre begrenzt und hat am 1. Januar 2025 begonnen. Somit ist dieser Zugang zeitlich bis zum 31. Dezember 2029 begrenzt. Es ist ein Antrag auf Verlängerung des Zugangs stellen, wenn die Gesuchstellerin ein drittes Mandat erhalten sollte. Mit einer in das Mandat integrierten Verlängerungsklausel würden sich Anträge auf Verlängerung erübrigen.

Zusammenfassend ist die Beauftragte der Ansicht, dass der indirekte Zugang zu den Attributen 3, 4, 11, 31, 44, 45, 46 und 48, der auf Einwohner des Seebzirks und Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren beschränkt ist, bis zum 31. Dezember 2029 erlaubt werden kann.

### III. Schlussfolgerung

Die Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation gibt eine **positive** Stellungnahme zum Gesuch des Gesundheitsnetzes See, Mütter-und Väterberatung des Seebzirks auf **indirekten Zugang** zu den Attributen **3, 4, 11, 31, 44, 45, 46 und 48** der kantonalen Informatikplattform FriPers ab.

Dieser Zugang ist bis zum 31. Dezember 2029 und auf Daten von Personen beschränkt, die im Seebzirk wohnen und Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren haben.

### IV. Hinweise

- > Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten, insbesondere die Bestimmungen zum Datenschutz. Die Daten, die dem ersuchenden Dienst zugänglich sind, dürfen nur zur Erfüllung seiner Aufgaben eingesehen werden. Die Strafbestimmungen zum Schutz des Amtsgeheimnisses sind anwendbar: Die abgerufenen Daten dürfen nicht an andere öffentliche Organe oder Privatpersonen weitergegeben werden.
- > Jede Änderung des Zugriffs muss gemeldet werden und unsere Behörde behält sich das Recht vor, ihre Stellungnahme zu ändern.
- > Die Bestimmungen in den Artikeln 50 Absatz 1 Buchstabe f, 54 Absatz 1 Buchstabe k, 57 und 58 DSchG bleiben vorbehalten.
- > Die vorliegende Stellungnahme wird veröffentlicht.

Martine Stoffel  
Kantonale Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte

#### **Beilage**

---

Liste der Attribute

## V. Beilage

Bitte ankreuzen	Attribute	Verfügbarkeit je nach Zugriffsmodus				Gründe	Rechtliche Grundlagen	Visum ÖDSMB			
		Abfrage	Download		Schnittstelle (EE-WS)						
			.csv	.xml							
1 <input type="checkbox"/>	Gemeindeidentifikator der Person	✓	✓	✓	✓						
2 <input type="checkbox"/>	AHV-Nummer (AHVN13)	✓	✓	✓	✓						
3 <input checked="" type="checkbox"/>	Amtlicher Name	✓	✓	✓	✓			✓			
4 <input checked="" type="checkbox"/>	Lediger Name	✓	✓	✓	✓			✓			
5 <input type="checkbox"/>	Allianzname	✓	✓	✓	✓						
6 <input type="checkbox"/>	Name in ausländischem Pass	✓	✓	✓	✓						
7 <input type="checkbox"/>	Aliasname	✓	✓	✓	✓						
8 <input type="checkbox"/>	Anderer Name	✓	✓	✓	✓						
9 <input type="checkbox"/>	Name gemäss Deklaration	✓	✓	✓	✓						
10 <input type="checkbox"/>	Amtliche Vornamen	✓	✓	✓	✓						
11 <input checked="" type="checkbox"/>	Rufname	✓	✓	✓	✓			✓			
12 <input type="checkbox"/>	Vornamen in ausländischem Pass	✓	✓	✓	✓						
13 <input type="checkbox"/>	Vornamen gemäss Deklaration	✓	✓	✓	✓						
14 <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum	✓	✓	✓	✓						
15 <input type="checkbox"/>	Geburtsort	✓	✓	✓	✓						
16 <input type="checkbox"/>	Geschlecht	✓	✓	✓	✓						
17 <input type="checkbox"/>	Zivilstand	✓	✓	✓	✓						
18 <input type="checkbox"/>	Datum Zivilstandseignis	✓	•	✓	✓						
19 <input type="checkbox"/>	Todesdatum	✓	✓	✓	✓						
20 <input type="checkbox"/>	Staatsangehörigkeit	✓	✓	✓	✓						
21 <input type="checkbox"/>	Heimatorte	✓	✓	✓	✓						
22 <input type="checkbox"/>	Ausländerkategorie	✓	✓	✓	✓						
23 <input type="checkbox"/>	Meldegemeinde	✓	✓	✓	✓						
24 <input type="checkbox"/>	Meldeverhältnis	✓	✓	✓	✓						
25 <input type="checkbox"/>	Zuzugsdatum	✓	✓	✓	✓						
26 <input type="checkbox"/>	Herkunftsort	✓	✓	✓	✓						
27 <input type="checkbox"/>	Wegzugsdatum	✓	✓	✓	✓						
28 <input type="checkbox"/>	Zielort	✓	✓	✓	✓						
29 <input type="checkbox"/>	Gemeinden Nebenwohnsitz	✓	✓	✓	✓						
30 <input type="checkbox"/>	Gemeinde Hauptwohnsitz	✓	✓	✓	✓						
31 <input checked="" type="checkbox"/>	Zustelladresse	✓	✓	✓	✓			✓			
32 <input type="checkbox"/>	Wohnadresse	✓	✓	✓	✓						

Bitte ankreuzen	Attribute	Verfügbarkeit je nach Zugriffsmodus				Gründe	Rechtliche Grundlagen	Visum ÖDSMB			
		Abfrage	Download		Schnittstelle (EE-WS)						
			.csv	.xml							
33	<input type="checkbox"/> Umzugsdatum	✓	✓	✓	✓						
34	<input type="checkbox"/> Gebäudeidentifikator (EGID)	✓	✓	✓	✓						
35	<input type="checkbox"/> Haushaltsart	✓	✓	✓	✓						
36	<input type="checkbox"/> Wohnungsidentifikator (EWID)	✓	✓	✓	✓						
37	<input type="checkbox"/> Haushaltsnummer	✓	✓	✓	✓						
38	<input type="checkbox"/> Konfessionszugehörigkeit	✓	✓	✓	✓						
39	<input type="checkbox"/> Korrespondenzsprache	✓	✓	✓	✓						
40	<input type="checkbox"/> *Name Ehepartner/in oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner	✓	•	✓	✓						
41	<input type="checkbox"/> *Vorname Ehepartner/in oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner	✓	•	✓	✓						
42	<input type="checkbox"/> *Geburtsdatum Ehepartner/in oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner	✓	•	✓	✓						
43	<input type="checkbox"/> *Geschlecht Ehepartner/in oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner	✓	•	✓	✓						
44	<input checked="" type="checkbox"/> *Name minderjährige Kinder	✓	•	•	•			✓			
45	<input checked="" type="checkbox"/> *Vornamen minderjährige Kinder	✓	•	•	•			✓			
46	<input checked="" type="checkbox"/> *Geburtsdatum minderjährige Kinder	✓	•	•	•			✓			
47	<input type="checkbox"/> *Geburtsort minderjährige Kinder	✓	•	•	•						
48	<input checked="" type="checkbox"/> *Geschlecht minderjährige Kinder	✓	•	•	•			✓			
49	<input type="checkbox"/> *Aktueller Name und Vornamen des Vaters (falls in gleicher Gemeinde)	✓	•	✓	✓						
50	<input type="checkbox"/> *Aktueller Name und Vornamen der Mutter (falls in gleicher Gemeinde)	✓	•	✓	✓						
51	<input type="checkbox"/> *Name und Vornamen des Vaters bei der Geburt des Kindes	✓	✓	✓	✓						
52	<input type="checkbox"/> *Name und Vornamen der Mutter bei der Geburt des Kindes	✓	✓	✓	✓						